



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Frühling zieht wieder übers Land und wir wollen ein paar kleine Hinweise zu aktuellen Themen geben.

2017 fängt schon bewegt an.

Wir freuen uns, dass die letzten Tarifverhandlungen mit relativ wenig Streiktagen erfolgreich waren. Und wir erwarten für Dezember 2017 den Anschluss an 100% des Bundesdurchschnittes.

Aber nun die Themen im Detail:

- Die **Tarifverhandlungen** haben einen erfreulichen Abschluss gefunden. Obwohl natürlich nicht das Maximum der Forderungen erreicht wurde, sind wir doch ein ganzes Stück weiter gekommen.

Hier gilt unser Dank den Kolleginnen und Kollegen, die mit den Gewerkschaften, auf die Straße gegangen sind.

Besonders freut uns, dass etliche HWR-Angehörige dem Aufruf gefolgt sind, ihre Mittagspause bei der Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus zu verbringen und damit Präsenz zu zeigen.

Tarifverhandlungen sind ein Politikum und gehen uns alle an. Das sollte man auch zeigen. Berlin war hier vorbildlich.

Die Ergebnisse der Tarifrunde TV-L 2017 zusammengefasst

- Laufzeit: 24 Monate: 01.01.2017 - 31.12.2018
- Entgelt:
 - **lineare Entgelterhöhung** in 2 Schritten:
 - 01.01.2017: +2,0% oder 75 € [Abgrenzung der Entgeltgruppen]
 - 01.01.2018: +2,35%
 - **Einführung einer Stufe 6** in E 9 bis 15 und Kr 9a bis 11a:]
 - 01.01.2018: Ermittlung des Tabellenbetrags aus Stufe 5 erhöht um 1,5%
 - 01.10.2018: Erhöhung der neuen Stufe 6 um weitere 1,48%
 - **Auszubildende und Praktikanten**
Entgelterhöhung in 2 Schritten:
 - 01.01.2017: +35 €
 - 01.01.2018: +35 €
- Festsetzung des **Jahresurlaubsanspruchs** auf 29 Tage (bisher 28 Tage)

- Weiter geht es mit dem „**TV Wiederaufnahme Berlin**“, in dem vereinbart wurde, dass im Land Berlin zunächst eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden gilt (§ 4 Abs. 1 Satz 1) und von dem Zeitpunkt an, an dem der Bemessungssatz der Tabellenentgelte auf 100 % angehoben wird, die Arbeitszeit Anwendung findet, die dann für die übrigen Mitgliedsländer der TdL im Tarifrecht West vereinbart ist (§ 4 Abs. 1 Satz 2). Die volle Höhe Entgelte des TV-L (Bemessungssatz von 100 %) wird im Land Berlin am 1.12.2017 erreicht (§ 5 Satz 14).

Daher gilt für uns:

„Sofern die am 1. Januar 2013 geltende Arbeitszeit im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a im TV-L zum Zeitpunkt der Anhebung des Bemessungssatzes auf 100 v.H. unverändert besteht [diese Bedingung ist am **01.12.2017** erfüllt], gilt eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von **39 Stunden und 24 Minuten.**“ *ab dem 01.12.2017.*

Der Personalrat macht schon vorsorglich darauf aufmerksam. Eine entsprechende Mitteilung der Personalstelle mit dem neuen Gleizeitbogenformular ab 01.12.2017 wird entsprechend erfolgen.
Bitte achtet/achten Sie darauf!

- Die rückwirkend zu errechnenden **Zuschläge für genehmigte Wochenendarbeit** ab samstags 13 Uhr konnten bisher aufgrund personeller Engpässe in der Personalstelle noch nicht ausgezahlt werden. Die Personalleitung informiert, dass die FU die zustehende Zuschläge mit dem April-Gehalt auszahlen wird.
- Das Thema **Zeugnisse/Zwischenzeugnisse** ist immer wieder aktuell. Hier wird darauf hingewiesen, dass man nach TVL nur ein Recht auf ein Zeugnis hat, wenn man die HS verlässt, bzw. der Vertrag mit der HS absehbar endet. Benötigt man ein Zwischenzeugnis für ein Bewerbungsverfahren, so kann man mit dieser Begründung ein solches bei der Personalstelle beantragen. Bitte hier den Termin nennen, zu dem man das Zeugnis braucht. Bei einem Vorgesetztenwechsel wird eine entsprechende Beurteilung zur Personalakte genommen.

Wir haben mit der Personalleitung ausgehandelt, dass die/der betroffene Mitarbeitende Einsicht in die Beurteilung beantragen kann, um sich über den Inhalt zu informieren und gegebenenfalls Fragen oder Ungereimtheiten direkt zu klären.

- Die **Hochschulverträge** wurden hinter verschlossenen Türen verhandelt. Nur wenig drang ans Licht. Seit letzten Freitag sind sie beschlossene Sache. Der Personalrat engagierte sich mit den anderen Hochschulpersonalräten Berlins politisch für die Belange der Mitarbeitenden in Verwaltung und Technik (früher SoMis – sonstigen Mitarbeitende) und der WiMis (wissenschaftlichen Mitarbeitenden) für bessere Arbeitsbedingungen.

„Gute Arbeit“ ist das Motto unter dem das Ganze im Koalitionsvertrag steht. Dazu gehören unserer Ansicht nach nicht nur bessere Gehälter, sondern vor allem Arbeitsplatzsicherheit und –gesundheit und eine Anpassung der Arbeitszeiten an familiäre Belange, sei es Erziehung oder Pflege. Auch Weiterbildung und Fortbildung sind für uns hier ein großes Thema.

Ein Treffen mit den wissenschaftspolitischen SprecherInnen von SPD, Grüne und Linke hat vorletzte Woche stattgefunden und wir stehen hier in engem Austausch und Kontakt.

Unser Kurzziel ist unter anderem vordringlich die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen und die Erhöhung der Entfristungen. Diese sind sowohl im Koalitionsvertrag, als auch in den Hochschulverträgen verankert. Allerdings nicht in dem Maße, in dem die Hochschulen und die BeschäftigtenvertreterInnen es sich gewünscht hätten

Wir halten Euch/Sie auf dem Laufenden über die Umsetzung und konkrete Entwicklung für unsere Hochschule.

- Zu guter Letzt wollen wir darauf hinweisen, dass die **DV Gleitende Arbeitszeit der HWR Berlin** vorsieht, ungebremster Mehrarbeit Einhalt zu gebieten.

Hierzu wurde im **§ 7 Zeitguthaben, Zeitlastschrift** unter anderem wie folgt vereinbart:

...

- Zeitgutschriften sollen 25 Stunden (1.500 min.) monatlich nicht überschreiten; sie dürfen auf höchstens 80 Stunden (4.800 min.) kumuliert werden. Zeitlastschriften sind auf 15 Stunden (900 min.) monatlich, insgesamt höchstens 40 Stunden (2.400 min.) begrenzt. Für Teilzeitbeschäftigte gelten die Werte nach Satz 1 und 2 anteilig.
- Ist die *Höchstgrenze von 80 Stunden erreicht, hat die/der Fachvorgesetzte gemeinsam mit der/dem Beschäftigten unverzüglich Maßnahmen zum Zeitausgleich zu vereinbaren*, die Personalabteilung und der Personalrat sind zu informieren. **Zeitguthaben von mehr als 80 Stunden, werden von der Personalabteilung am 31.03. eines Jahres auf 80 Stunden gekappt.** Für Teilzeitbeschäftigte gelten die Werte nach Satz 1 und 2 anteilig.

BITTE ACHTET/ACHTEN SIE AUF EURE/IHRE ÜBERMINUTEN!!!!

Falls Ihr/Sie über die 80 Stunden gekommen seid/sind und noch keinen geeigneten Plan zum Abbau mit Eurer/m/Ihrer/m Fachvorgesetzten vereinbaren konntet/n, dann wendet/n Euch/Sie sich bitte an die Personalstelle, damit Euch/Ihnen keine Nachteile entstehen.

Wir stehen Euch/Ihnen hier auch gerne bei Bedarf bei.

Das war es zum Frühlingsanfang.

Wir wünschen Euch/Ihnen herrliche Ostertage mit wunderbarem Wetter, wie heute!

Euer/Ihr Personalrat